

näzigen
ruckzeile

ches die
chtsbezirk
Auflage
e gegen-
absezung

S.
überberg,
isen und
Thum.

g gehen
ng
erschein,
Kreisch-
iftsteller,
ttenteine
r Kunst,
Artikel
szweige,

fragen),
zeitungs-

achten
enburgerfir.

ida
-Sekrete

Bohnung,
. ist jetzt oder

Nr. 284.

alber
ergerichtete
des Herrn
anderweitig

Stube
immer zu ver-
tember an zu
im Lohberg.

nung.
e in Marienau
en beruhren auf
solche neuenvoll
Richter,
Marienau.

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüssdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 188.

Mittwoch, den 14. August

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kolleg. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdrucker entgegen. — Inserate werden die viergepaßte Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Ausnahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Die Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatsbahnen hat sich auf Verwendung der Königlichen Amtshauptmannschaft bereit erklärt, für Transporte von Futter, Stroh, Trossituren und Kartoffeln nach den durch das Hagelwetter am 12. vorigen Monats am härtesten betroffenen Gemeinden der Amtshauptmannschaft Glauchau eine Ermäßigung der tarifmäßigen Frachten einschließlich Nebengebühren auf den Sächsischen Staatsbahnen um 50% im Rückvergütungswege zu bewilligen.

Die Rückvergütung erfolgt gegen seinerzeitige Vorlage der Frachtbriefe und Beibringung einer von der Königlichen Amtshauptmannschaft auf Grund der amtlichen Schädenermittelungen zu beglaubigende Bescheinigung des zuständigen Gemeindevorstandes.

Die Herren Gemeindevorstände werden veranlaßt, die Beteiligten hieron in Kenntnis zu setzen, für thunlichst gleichzeitige Einreichung der Rückvergütungsbescheinigung zu sein und seiner Zeit auf Grund der Schädenermittelungen die vorstehend gebildeten Bescheinigungen auszustellen und zur Beglaubigung hier einzureichen.

Glauchau, 12. August 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Merz.

Für die durch Hagelschlag betroffenen Bewohner der Stadt Waldenburg sind bei uns anderweit eingegangen:

Je 10 M. von Herrn C. R. und dem Wohlthätigkeitsverein „Sächsische Fechtshule, Verband Lichtenstein-Gallnberg“, 5 M. von Herrn Theodor Arnold, je 3 M. von den Herren Kantor Pech, Dr. med. Schindler, Ratskontr. Möckel und E. L., je 2 M. von den Herren Sparvereinsklassierter Preuß, Adolf K., Un-nennt und Frau verm. Bill, je 1 M. von den Herren Gasmeister Bekoldt, Gartenbesitzer Moritz Höhler, Julius Börner, Gottlob Uhlmann (Schäffer), Weber Ernst Stiehler und Kassenassistent Schneider, 80 Pf. von der Familie Leichsenring, 50 Pf. von Herrn Walter Julius Bachmann.

Sa. 52 Mark 30 Pf.

Hierzu Betrag lt. voriger Quittung 28 "

Sa. Sa. 80 Mark 30 Pf.

Weitere Gaben für die Stadt Waldenburg werden noch bis Schluss dieser Woche angenommen.

Lichtenstein, den 12. August 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

Der Kaiser von Österreich

weist als Guest unseres Kaisers, seines hohen Bundesgenossen, in der Reichshauptstadt, von der Bevölkerung mit stürmischer Herzlichkeit begrüßt. Der Empfang des Königs von Italien war mit glanzvoller Pracht umgeben; die bedauerliche Katastrophe von Materling, von welcher der Schleier völlig noch immer nicht gelüftet ist, hat den trauernden Vater den Wunsch aussprechen lassen, von allen prunkvollen Veranstaltungen abzusehen. Der österreichische Kaiser hat sich nach dem schweren Schlag, welchen ihn und sein Haus betroffen, kräftig aufgerafft, er hat sich der Blitzen gegen sein Land erinnert, und die Regierungsmaschine in Wien geht auch nach dem leidvollen Tage wieder ihren gewohnten Gang; aber es ist eitelstlich, daß diese Wehmuth das Herz des Monarchen beschleicht, wenn er daran denkt, was einst war. Und dies traurige Gedanken muß naturngemäß mit doppelter Stärke aufwachen beim Erblicken des jugendfrischen deutschen Kaisers, welcher dem Kronprinzen Rudolph so nahe stand. Darum ist auf einen außerordentlichen Festschmuck, den man dem bewährten Freunde Deutschlands so gern in Berlin bereitet hätte, notgedrungen verzichtet; aber man hat sich nicht nehmen lassen, dem einziehenden Herrscher zum Gruße das zu bieten, was warme Verehrung und herzliche Freundschaft ausdrücken vermögen. Durch sein ironiges Familienunglück ist der österreichische Kaiser ja Allen menschlich nahe gerückt. Ueber die politische Bedeutung der Kaiserbegegnung kann Neues heute unmöglich gesagt werden. Jeder weiß, daß das nun schon mehr als ein Jahrzehnt bestehende Friedensbündnis lediglich die Erhaltung der Ruhe Europa's begreift, daß hier weder ehrgeizige Pläne, noch listige Intrigen, welche andere Staaten bedrohen könnten, ins Spiel kommen. Nichts von alledem. Ein jeder Staat will nur die Wahrung seines Rechtes, seiner Ehre, seiner Lebensinteressen, und um diese zu erhalten, stehen beide Kaiser, beide Völker Schulter an Schulter, treu im Frieden, und, wenn's sein muss, auch treu im Kriege. Der Friedensbund hat durch den Eintritt Italiens in denselben, durch die bedeutame Annäherung Englands an denselben seine Macht gewaltig verstärkt und ist heute mehr als je imstande, seine Bestrebungen zu verwirklichen. Das wissen alle Deutschen, alle Österreicher, alle Ungarn, und ganz Europa, in dieser Erkenntnis ist die höchstmögliche Friedensbürgschaft zu finden. Der Kaiserbund hat bereits seine Anfechtungen zu

bestehen gehabt, es mag auch für ihn und sein Bestehen Tage ernster Sorge gegeben haben. Doch diese Tage sind längst für immer, wie wir hoffen können, vorüber, die Dinge liegen so klar und einfach, daß es für die Kabinette von Wien und Berlin überhaupt keine andere politische Weisheit geben kann, als diese, mit aller Kraft festzuhalten an dem bewährten Bunde. Sie boten einen ergreifenden Andblick, die beiden Monarchen, bei ihrem Einzuge in Berlin. Der ergrauter österreichischer Kaiser, der jugendfrische deutsche Kaiser, beide haben sie bitttere Lebenserfahrungen hinter sich, gerade sie haben erkannt, daß eine Krone nicht nur eitel Gold ist, daß ihre Dornen nur durch aufopfernde Thätigkeit für das Wohl der Völker überwunden werden können, und darum ist ihre Freundschaft eine doppelt feste. Die gewaltigsten Ereignisse haben in den letzten Jahren das ganze Europa erregt; aber nicht ein Stein ist erschüttert im Fundament des deutschen Reiches, auch nicht in dem des glorreichen Friedensbundes, der einzig besteht in der Geschichte als ein Bund der Selbstlosigkeit.

Tagesgeschichte.

Seit mehreren Tagen kann man des Nachts an den Poststellen von den Bögeln in der Lust wahrnehmen, daß einige Arten den Zug nach dem Süden bereits anzutreten haben. In der ersten Hälfte des Monats August verlassen uns wieder: Die Turmschwalben, gelben Grasmücken und Pirole; andererseits zeigen sich bei uns schon verschiedene Mövenarten mit ihren Jungen, die sie im Norden erzogen haben. Der Zug wird gewöhnlich am 1. August von den Turmfalken eröffnet.

Mit dem 1. Oktober d. J. tritt das neue Genossenschaftsgesetz in Kraft. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes sind diejenigen Genossenschaften, deren Mitglieder für die Schulden des Vereins solidarisch und mit ihrem ganzen Vermögen haften, künftig hin gezwungen, ihren Geschäftsverkehr vom 1. Oktober ab lediglich auf die Mitglieder zu beschränken. Vorschüsse und Kredite an Nichtmitglieder sind künftighin unzulässig oder doch nur insofern statthaft, als dieselben zum Zwecke der Kapitalanlage erfolgen. Zu widerhandlungen hiergegen werden mit Geldstrafen bis zu 600 M. geahndet. Um nun den Geschäftsvororten die Möglichkeit zu verschaffen, in der bisherigen gewinnbringenden Weise weiterzuarbeiten und gleichzeitig die Mitglieder von der mit jedem Tage drückender werdenden und nach Besinden so folgen schweren Solidarhaft zu entlasten, beabsichtigt ein großer Teil dieser Vereine, sich in Aktiengesellschaften umzuwandeln.

Eine Verordnung, die für das ganze Reich geltend mache, hat jetzt das Polizei-Präsidium von Berlin erlassen: „Jeder Führer eines Hundes ist verpflichtet, ein Gefäß zum Tränken der Hunde und im Winter eine trockne Unterlage — Decke oder Bett — bei sich zu führen. Er hat die Hunde rechtzeitig zu tränken und bei kaltem und nassen Wetter ihnen bei jedem längeren Aufenthalt die Unterlage zu unterbreiten. Übertretungen dieser Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 30 M. oder entsprechender Haft bestraft.“ Die Verordnung ist angeregt vom dortigen Tierchutzverein. Es wäre doch recht zu wünschen, daß sich in allen Ortschaften, wo Jagdhunde sind, barmherzige Seelen dieser Gesetze annehmen möchten.

Wir sind in der Lage, aus einem in sachmännischen Kreisen ausgearbeiteten Vorschlage, betr. die allgemeine Ermäßigung der Personentarife für die deutschen Eisenbahnen und die damit im Zusammenhang stehenden sonstigen Maßnahmen, welcher sich allerdings in mancher Beziehung an die Beschlüsse der von dem damaligen preußischen Handelsminister Grafen Iphenblitz veranlaßten, im Juli 1872 in Kassel abgehaltenen Tarifkonferenz anlehnt, die hauptsächlichsten Punkte mitzuteilen: 1) Die vierte Wagenklasse wird mit Holzbänken versehen, jedoch in der Weise, daß Tragläden im Wagenraume untergebracht werden können. Die Sitzeplätze der dritten Klasse erhalten Lederrücksätze, während die Wagenabteilungen zweiter und erster Klasse eine Veränderung gegen die jetzige Einrichtung nicht erfahren. 2) Wagen vierten Klasse werden nur in die Lokalzüge und in solche durchgehenden Personenzüge eingestellt, die erfahrungsmäßig viel von der Arbeitervölkern benutzt werden. Nachzähnzüge führen nur die erste und zweite Klasse. 3) Die Gewährung von Freigepäck, abgesehen von dem tariffreien Handgepäck, kommt gänzlich in Betracht. Dagegen wird der Frachtfahrt für je 10 Kilogramm ein Kilometer auf $\frac{1}{4}$ Pfennig herabgesetzt. 4) Als Fahrgeld für jedes Kilometer werden für die vier Wagenklassen in den Personenzügen resp. 5, 4, 3 und 2 Pf. und für die drei Wagenklassen in den Schnellzügen 6 $\frac{1}{4}$, 5 und 3 $\frac{1}{4}$ Pf. (d. h. also = 25 Prozent Aufschlag) erhoben. Rückfahrt kosten für jedes Kilometer in den 4 Wagenklassen resp. 7 $\frac{1}{2}$, 6, 4 $\frac{1}{2}$ und 3 Pf. Bei der Benutzung der Schnellzüge ist für Hin- wie für Rückfahrt in den drei ersten